

## Geschichte des Kindergartens

Christoph Hublow

Im Zusammenhang mit den Gründungen von Orts- und Kreisvereinigungen der Lebenshilfe entstanden in der Bundesrepublik Deutschland – neben Tagesstätten und Werkstätten – schon sehr früh die ersten (Sonder-)Kindergärten für geistig behinderte Kinder. In immer mehr Städten fanden sich betroffene Eltern mit Fachleuten (vor allem aus dem pädagogischen Bereich) zusammen und erreichten mit ihren gemeinsamen Initiativen, dass die räumlichen, personellen und sächlichen Voraussetzungen für die Einrichtung und den Betrieb solcher Lebenshilfe-Einrichtungen geschaffen wurden.

Mit der Eröffnung dieser Sonderkindergärten betraten die dort Tätigen und als Träger Verantwortlichen Neuland. Wertvolle Anregungen und Ermutigungen erhielten sie vor allem aus Holland, Österreich und der Schweiz, wo entsprechende Einrichtungen schon seit einigen Jahren bestanden. Trotz fachlicher und finanzieller Unsicherheiten, die mit den Anfängen unweigerlich verbunden waren, trieben die Mitarbeiter/innen und Träger die Entwicklung ihrer neuen Einrichtungen mit großer Begeisterung voran. Dies wurde unter anderem auch bei den Studientagungen deutlich, zu denen die Bundesvereinigung „Lebenshilfe für das geistig behinderte Kind“ im November 1961 nach Hannover und im Juni 1963 nach Mainz eingeladen hatte. Von diesen Tagungen, bei denen die „Pioniere“ der Sonderkindergärten ihre bisherigen Erfahrungen austauschen konnten, gingen sehr hilfreiche Motivationsschübe aus.

Nach und nach konnten die größten Unsicherheiten und Unzulänglichkeiten des Anfangs überwunden werden, zum Beispiel die zunächst fast ausschließliche Orientierung an den „Defiziten“ und am so genannten „Entwicklungsalter“ der Kinder, sowie der Ausschluss von Kindern mit schweren Behinderungen durch (aus heutiger Sicht) diskriminierende Aufnahmevoraussetzungen.

Mit zunehmender Erfahrung zeigte sich, dass der tägliche Besuch des Sonderkindergartens, auch wenn dieser noch nicht den fachlich gebotenen Standard erreicht hatte, sich durchweg positiv auf das Befinden und die Entwicklung der Kinder auswirkte – zum Teil in unerwartet hohem Ausmaß. An diesen Auswirkungen hatten auch die Eltern, namentlich die Mütter, großen Anteil: Sie fühlten sich durch den Sonderkindergarten nicht nur entlastet, sondern zugleich auch angeregt und aus ihrer oftmals erlebten sozialen Isolation befreit. Die Begegnungen mit anderen betroffenen Familien machte den Eltern unmittelbar deutlich, dass sie mit ihren Nöten nicht allein waren. Bei der anregenden Zusammenarbeit mit den Fachkräften des Kindergartens erfuhren sie die Anerkennung ihrer elterlichen Kompetenz, die viele von ihnen zeitweilig angezweifelt hatten. Diese Bestätigung vermittelte ihnen jetzt zusätzliche Kraft und Hilfe für ihre schwierige Erziehungsaufgabe. - In der allgemeinen und der fachlichen Öffentlichkeit entstand ein zunehmendes Interesse für den Sonderkindergarten für geistig behinderte Kinder. Das trug auch dazu bei, die gesellschaftliche Eingliederung geistig behinderter Kinder zu unterstützen.

Während der 1970er Jahre wurde das Angebot der Sonderkindergärten für geistig behinderte Kinder in der Bundesrepublik Deutschland nahezu flächendeckend ausgebaut. Durch die Erarbeitung tragfähiger fachlicher Konzepte und durch zunehmende Professionalisierung der Mitarbeiter/innen wurden die Sonderkindergärten wesentlich weiterentwickelt. Hierzu einige Beispiele: Bei der Planung und Durchführung der Förderung wurden nun statt der (nach wie vor zu beachtenden) Entwicklungsrückstände und Schwächen der Kinder vor allem deren vorhandene und zu vermutende Kompetenzen in den Blick genommen. Man entdeckte und berücksichtigte, dass auch geistig behinderte Kinder eigene Entfaltungspotentiale haben, die sie, mit fachlicher Unterstützung, zu „Akteuren ihrer eigenen Entwicklung“ werden lassen können. Es wurde deutlich, dass die spezialisierten, auf einzelne Funktionen gerichteten Förder- und Therapieprogramme nur sehr begrenzt wirksam sind, wenn sie nicht in ein ganzheitliches, lebensbezogenes Erziehungs- und Förderangebot integriert sind.

Die ganzheitlichen Angebote werden seither zunehmend im Rahmen gemeinsamer Themen realisiert, die so gewählt und aufbereitet sind, dass unterschiedliche Lernerfahrungen auf je individuell

angepassten Ebenen möglich sind.

Das der Pädagogik zu Grunde liegende Menschenbild änderte sich: statt des diagnostisch etikettierten „Behinderten“ trat die Persönlichkeit des einzelnen Kindes mit seinen individuellen Bedürfnissen und Möglichkeiten in den Blick.

Es wurde erkannt, dass der Sonderkindergarten für geistig behinderte Kinder nur dann seinen Aufgaben gerecht werden kann, wenn in seinem Arbeiterteam erzieherische, heil- und sonderpädagogische und medizinisch-therapeutische Kompetenzen vertreten sind, und wenn diese Fachkräfte sowohl miteinander als auch mit den Eltern eng zusammenarbeiten.

An diesen Prozessen der Weiterentwicklung hat die Lebenshilfe großen Anteil. Durch wegweisende Impulse der Bundesvereinigung, durch effiziente Fortbildungen auf Bundes- und Landesebene und durch tatkräftiges Engagement der Mitglieder vor Ort hat die Lebenshilfe die Weiterführung und Verbesserung der Sonderkindergärten maßgeblich mitgestaltet. In diesem Zusammenhang sei hier an Ingeborg Thomae erinnert: Als betroffene Mutter hat sie sich mit ihren Erfahrungen und weiterführenden Gedanken viele Jahre lang mit eindrucksvoller Weitsicht und Überzeugungskraft für geistig behinderte Kinder und ihre Familien engagiert. Die Kernsubstanz vieler grundlegender Aussagen verdankt die Bundesvereinigung Lebenshilfe besonders dieser Frau und ihrer Familie.

Gegen Ende der 1970er Jahre setzte eine neue Entwicklung ein, die für die Sonderkindergärten zu einer bis heute bestehenden Herausforderung geworden ist: Seit dieser Zeit lehnt ein zunehmend hoher Anteil betroffener Eltern die Sonderkindergärten ab, weil mit der dort angebotenen speziellen Förderung zwangsläufig eine Separierung der geistig behinderten Kinder von ihrem sozialen Umfeld verbunden ist. Diese Eltern forderten die gemeinsame Erziehung ihrer behinderten Kinder mit nichtbehinderten Altersgenossen, und dies, wo immer möglich, in den allgemeinen Kindergärten vor Ort. Sie sollten gemeinsam mit den anderen Kindern aus ihrem Wohnumfeld spielen und voneinander lernen können. Damit war klar geworden, dass das bestehende Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsangebot der Sonderkindergärten noch weiterentwickelt und durch integrative Alternativen ergänzt werden musste.

Die vielen Fragen, die aus dieser Situation erwachsen, lassen sich in einer Grundfrage zusammenfassen, die den gesamten Elementarbereich betrifft: Was ist zu tun, damit eine angemessene Förderung geistig behinderter Kinder im Kindergartenalter in unterschiedlichen Organisationsformen integrativer Erziehung gesichert ist? Diese Frage kann nur vor Ort konkretisiert und im Hinblick auf die jeweiligen Gegebenheiten beantwortet werden. In jedem Fall wird die Antwort jedoch unter anderen folgende Aussagen beinhalten, die als unverzichtbare Voraussetzungen für erfolgreiche Lösungen zu gelten haben:

Alle involvierten Institutionen und Personen müssen sich sowohl für behinderte als auch für nichtbehinderte Kinder verantwortlich fühlen und zur engen Zusammenarbeit mit den Eltern bereit sein.

In den konkret beteiligten Einrichtungen müssen alle erforderlichen beruflichen Kompetenzen verfügbar und in das Arbeiterteam integriert sein. Die Einrichtung muss zeitlich und räumlich so organisiert und ausgestattet sein, dass während des Tagesablaufs die Bildung von Kleingruppen sowie die spezielle Förderung und die therapeutische Behandlung einzelner Kinder möglich ist.

Diese Voraussetzungen gelten für alle heute praktizierten Formen vorschulischer Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsangebote für geistig behinderte und nicht behinderte Kinder, sei es durch

- Integration einzelner behinderter Kinder in so genannten „Regelkindergärten“,
- Kooperation von Sonderkindergärten mit Regelkindergärten,
- integrative Gruppen in Regel- oder Sonderkindergärten, oder
- (voll-) integrative Kindergärten für behinderte und nicht behinderte Kinder.